



Plenarsitzungsdokument

B8-1399/2016

12.12.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur Schwertfisch-Fischerei im Mittelmeer

Clara Eugenia Aguilera García, Renata Briano, Nicola Caputo, José Blanco López, Ricardo Serrão Santos, Isabelle Thomas, Richard Corbett

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Schwertfisch-Fischerei im Mittelmeer

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Bedeutung der Schwertfisch-Fischerei im Mittelmeer für Europa und besonders für Spanien und Italien,
 - unter Hinweis auf die ICCAT-Empfehlung 2016, in der ein mehrjähriger Wiederauffüllungsplan für die Schwertfischbestände im Mittelmeer aufgestellt wurde und Obergrenzen für Fangmengen festgelegt wurden,
 - gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in der am 15. März 2016 angenommenen Stellungnahme des Mediterranean Advisory Council zur Schwertfisch-Fischerei im Mittelmeer dargelegt wird, dass dieser Fischfang nicht über ein System von Quoten und zulässigen Gesamtfangmengen (Total Allowable Catch – TAC) geregelt werden kann;
1. fordert die Kommission auf, das Jahr 2015 als Bezugsjahr für den Schwertfischfang bei der Verteilung von TAC und Fangquoten heranzuziehen, da bei deren Anwendung in den vorangegangenen Jahren möglicherweise illegale Fänge mit Treibnetzen miteingerechnet wurden;
 2. fordert die Kommission auf, gerechte Kriterien festzulegen, mit denen sozioökonomischen Aspekte der traditionellen Schwertfischflotte des Mittelmeers berücksichtigt werden;
 3. fordert die Kommission auf, von Januar bis März eine Schonzeit in Bezug auf Oberflächen-Langleinenflotten einzurichten;
 4. fordert den Rat auf, das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die der Kommission erteilten übergreifenden Verhandlungsrichtlinien zu unterrichten.